

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Eigentumsvorbehalt

Die Mietwaren mit allen ihren Bestandteilen bleiben Eigentum der V-Tech Veranstaltungstechnik GmbH und können weder veräußert, belehnt, noch verpfändet werden. Bei Verkäufen bleibt das Verkaufsgut bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der V-Tech Veranstaltungstechnik GmbH. Allfällige Anzahlungen gelten als Zahlung von Miete.

2. Offerten / Aufträge

Unsere Offerten sind freibleibend. Bis zur Erteilung eines Auftrags behalten wir uns eine anderweitige Vermietung vor. Mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung werden alle Vereinbarungen bindend. Sind die Mietwaren bei Abholung / Lieferung nicht verfügbar, sorgen wir selbstverständlich für gleichwertigen Ersatz.

3. Materialzustand

Bei unserem Material handelt es sich in der Regel um gebrauchte Ware. Marken bzw. Modelländerungen sind der V-Tech Veranstaltungstechnik GmbH im Interesse stetiger Aktualität jederzeit vorbehalten.

4. Ausgangsort

Wenn nicht anders vereinbart, verstehen sich die Mietpreise ab unserem Lager in Mauensee LU.

5. Transport

Wird das Material durch die V-Tech Veranstaltungstechnik GmbH transportiert, muss das Festgelände mit Auto / Lieferwagen befahrbar sein. Ansonsten werden die Mehraufwendungen verrechnet.

6. Infrastruktur

Für die Infrastruktur (Stromanschluss, Witterungsschutz, Bühne, etc.) sorgt der Mieter. Vereinbarte Netzanschlussnormen sind einzuhalten.

7. Bewilligungen

Aufführungslizenzen und Bewilligungen, SUIISA Gebühren und andere Lizenzen besorgt sich der Mieter auf eigene Rechnung.

8. Materialrückgabe

Das Material muss in unbeschädigtem und normalsauberen Zustand zurückgegeben werden. Allfällige Reinigungs- und Reparaturarbeiten verrechnen wir nach effektivem Aufwand. Stark beschädigte oder fehlende Mietwaren verrechnen wir zum Neupreis.

9. Versicherung

Die Mietwaren sind nicht versichert. Der Mieter haftet vollumfänglich für alle Schäden, die durch Witterung, Drittpersonen, Nichteinhalten der Netznormen, Diebstahl usw. verursacht werden. Die V-Tech Veranstaltungstechnik GmbH weist jede Art von Haftung für Schäden und Störungen zurück, welche auf defekte Mietwaren zurückzuführen sind.

10. Konditionen / Auftragsannullierung

Unsere Rechnungen sind rein Netto und zahlbar innert 10 Tagen nach Erhalt. Allfällig gewährte Rabatte gelten nur bei pünktlicher Zahlung. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. Wir behalten uns das Recht vor, Barzahlung zu verlangen.

Beim Rücktritt vom Vertrag aus irgendwelchen Gründen, werden folgende Anteile verrechnet.

Annulation bis 4 Kalenderwochen vor Auslieferung	30% der Auftragssumme ohne Transporte
Annulation bis 1 Kalenderwoche vor Auslieferung	50% der Auftragssumme ohne Transporte
Annulation weniger als 1 Kalenderwoche vor Auslieferung	90% der Auftragssumme ohne Transporte

11. Inkasso

Bei verspäteter Zahlung wird ein Verzugszins von 5 % verrechnet. Das Mahnwesen wird von einem Inkassobüro geführt. Daraus entstehende Kosten werden nach Aufwand verrechnet und in Rechnung gestellt.

12. Eintritte zur Veranstaltung

Mitarbeiter der Firma V-Tech Veranstaltungstechnik GmbH haben freien Eintritt zu der Veranstaltung des Mieters.